

K U N D M A C H U N G

über Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeit anlässlich der Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020

Auf Grund der §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 15. März 2020 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 29. März 2020 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

		Wahlzeit (von -bis)
Wahlsprengel I	Sprengelwahlbehörde 1	07.30 -12.00 Uhr
Wahllokal:	Winzersaal	
Abgrenzung:	Östlicher Bereich ab Am Bach, Anna-Henslerstraße, In der Klause mit Ortsteil Tschütsch, Bundesstraße, Im Riesler, Lembühel, Kolbengraben, Kothmahd, Martinsbrunnen, Mühlbachweg, Mühlgasse, Oberes Ried, Riedlestraße, Treietstraße, Vorstadt, Walgaustraße	
Wahlsprengel II	Sprengelwahlbehörde 2	07.30 – 12.00 Uhr
Wahllokal:	Winzersaal	
Abgrenzung:	Nördlicher Bereich entlang des Klausbaches bis Anna-Henslerstraße, Alte Säge, Bregenzerweg, Erlenstraße, Gugger Nussbaum, Im Plattner, Im Riesacker, Sägerstraße, Schmalzgasse	

Der Bürgermeister

.....

Anschlagsvermerk:

Diese Kundmachung wurde

Unterschrift

an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am

von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

an den Gebäuden der Wahllokale sowie anderen
Gebäuden angeschlagen am

von den Gebäuden der Wahllokale sowie anderen
Gebäuden abgenommen am

Verteiler

- 1. Ausfertigung** (für den Anschlag an der Amtstafel)
- 2. Ausfertigung** (für den Wahlakt der Gemeinde)
- weitere Ausfertigungen** (für den Anschlag an den Gebäuden der Wahllokale und an anderen Gebäuden)